

more than **SCRIBBLES**

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Sandra Näf

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Sandra Näf und dem Kunden, welcher die Dienste von Sandra Näf in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von Sandra Näf sind unverbindlich. Die Erstofferte, aufgrund ungefährender Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. In den Offerten nicht enthalten sind Fahrspesen sowie Autorkorrekturen (Punkt 5). Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von 6 Wochen nach Offertstellung. Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag zustande. Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Die technischen Einzelheiten des Angebotes und von Entwürfen (Farbtöne, Abmessungen, etc.) sind Näherungswerte, welche sich Sandra Näf bemüht einzuhalten. Abweichungen innerhalb Werkstoff- oder produktionsbedingten, technischen Toleranzen sind zulässig.

3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von Sandra Näf für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Sandra Näf ist berechtigt, A-Kontozahlungen zu verlangen. Bei umfangreicheren Projekten werden 25% des vereinbarten Honorars bei Auftragserteilung gestellt, die restlichen 75% (plus Kosten für allfällige Zusatzleistungen) nach Abschluss des Projekts. Alle Leistungen von Sandra Näf, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Sandra Näf veranschlagten Preise um mehr als 25% übersteigen, wird Sandra Näf den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Die Honorare sind gemäss dem auf der Rechnung angegebenen Datum fällig. Sie sind ohne Abzüge zahlbar. Dasselbe gilt auch für Arbeiten, die in mehreren Teilen geliefert und berechnet werden. Bei Pauschalvereinbarungen gilt: Nachbesserungen und Korrekturen, welche bei Auftragserteilung nicht vereinbart waren, werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet. Sofern begründete Zweifel bestehen, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist Sandra Näf berechtigt, die Dienstleistungen ruhen zu lassen, z.B. eine Website abzuschalten. Für die entstandenen Umtriebe kann Sandra Näf eine Entschädigung geltend machen.

4. Verrechnung

Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Mahnspesen betragen pauschal Fr. 50.00.

5. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten sowie nachträgliche Änderungen. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind in der Offerte enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

6. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt Sandra Näf bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch Sandra Näf in Rechnung gestellt.

7. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich, Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text, Lektorat, u.ä. arbeitet Sandra Näf mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Sandra Näf handelt gegenüber Dritten üblicherweise im Name des Kunden. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

8. Liefertermine

Sandra Näf bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Sandra Näf eine Nachfrist von mindestens 21 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Sandra Näf. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen auf Kunden- und Lieferantenseite, entbinden Sandra Näf jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. Gut zum Druck

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem „Gut zum Druck“ unterzeichnet zu retournieren. Das „Gut zum Druck“ kann auch via E-Mail mittels schriftlicher Bestätigung erfolgen. Das „Gut zum Druck“ steht für Form, Gestaltung und Inhalt. Nicht aber für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Für Mängel die nicht mitgeteilt wurden übernimmt Sandra Näf keine Haftung.

10. Mängelrüge

Die von Sandra Näf erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich zu erfolgen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Bei begründeter Beanstandung erfolgt innert angemessener Frist eine Nachbesserung durch die Agentur. Die Haftung seitens Sandra Näf beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Bei digitalen Medien bestätigt

more than **SCRIBBLES**

der Kunden den Projektabschluss entweder explizit mit einer Abnahme des Resultats oder implizit mit der Freigabe zur Online Schaltung. Der Kunde ist sich bewusst, dass in der digitalen Welt eine 100%-ige Perfektion aufgrund der technischen Entwicklung und Systemvielfalt nicht möglich ist sowie dass sich in der Leistungsvereinbarung nicht alle Eventualitäten abdecken lassen. Der Toleranzbereich richtet sich nach den jeweils vorherrschenden Markt- und medienüblichen Standards.

11. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle von Sandra Näf geschaffenen Werke und Ideen (z.B. Konzepte, Bilder, Animationen, Websites, etc.) sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von Sandra Näf. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens Sandra Näf. Ohne ausdrückliches Einverständnis von Sandra Näf ist niemand berechtigt geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern.

12. Nutzungsrechte

Sandra Näf räumt dem Auftraggeber nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen, im entsprechenden Auftrag aufgeführten, einfachen Nutzungsrechte ein. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung und ist separat abzugelten. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von Sandra Näf hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

13. Kennzeichnung

Sandra Näf ist berechtigt, jegliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Werkleistungen zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätig werden für den Auftraggeber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

14. Präsentation

Erhält Sandra Näf nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Sandra Näf zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung sind ohne ausdrückliche Zustimmung von Sandra Näf nicht zulässig.

15. Treue- und Sorgfaltspflicht

Sandra Näf erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der Gesetzgebung ohne Erfolgshaftung. Sandra Näf verpflichtet sich, sämtliche Informationen, Daten und Unterlagen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden, vertraulich zu behandeln. Sandra Näf verpflichtet sich ausserdem dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit.

16. Haftung

Sandra Näf führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Garantien für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrechtlichen Vorschriften auch bei den von Sandra Näf vorgeschlagenen Lösungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Lösung verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch Sandra Näf für Ansprüche, die auf Grund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Sandra Näf nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für die an Sandra Näf zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung.

17. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten sind an Sandra Näf unentgeltliche Belegexemplare zu überlassen, die im Rahmen der Eigenwerbung verwendet werden dürfen.

19. Auftragsreduzierung oder -annullierung

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Sandra Näf einen Anspruch auf 50% des vereinbarten Honorars, dessen Leistungen begonnen wurden. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Sandra Näf Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

20. Daten und Unterlagen

Sandra Näf bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist Sandra Näf ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz der Agentur und werden nur auf speziellen Wunsch weitergegeben.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Sandra Näf und der Kunde verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

22. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Sandra Näf und dem Kunden gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist 9000 St.Gallen.
St.Gallen 30.7.2019